

LANDESHAUPTSTADT



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Mobilität
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Baldus
E-mail: Johannes.Baldus@wiesbaden.de

Wiesbaden, 29.02.2024

1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Mobilität
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Mobilität
am Donnerstag, 7. März 2024, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften

Antrag aus der Sitzung vom 25.01.2024:

2. 24-F-15-0005

Wegfall von PKW-Stellplätzen in der Scharfensteiner Straße
-Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 17.01.2024 -

Begründung: Erfolgt mündlich

Der Ausschuss möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. O
b und wenn ja welche Veränderungen der Parkplatzsituation es im vergangenen Jahr im Bereich der Scharfensteiner Straße gegeben hat.
2. W
ie die Kommunikation diesbezüglich mit den betroffenen Anwohnern und Bürgern aussah.
3. O
b es Zusagen seitens der Stadt Wiesbaden an die betroffenen Anwohner und Bürger gegeben hat, das sich an der Parkplatzsituation in diesem Gebiet auch bezüglich des geplanten Baus des Sportparks 'Rheinhöhe' nichts ändere und keine PKW-Stellplätze wegfielen.

Anträge zur Sitzung am 07.03.2024:

3. 24-F-69-0016

Stellflächen effektiv in der Nacht und am Wochenende nutzen

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 28.02.2024 -

Der Mangel an Pkw-Stellflächen im öffentlichen Raum führt in Wiesbaden leider vermehrt zu unnötigem Parksuchverkehr und auch oft zu einem illegalen Parken. Die Stellflächen werden vor allem über Nacht sowie am Wochenende benötigt.

Zugleich sind zahlreiche Stellflächen im Wiesbadener Stadtgebiet vorhanden, die aber nicht effektiv genutzt werden. Zahlreiche Stellflächen von Unternehmen und Verwaltungseinrichtungen stehen nach Schließung leer und könnten über Nacht und am Wochenende genutzt werden.

Durch Nutzung dieser Stellflächen kann ein Angebot für die Wiesbadener Pkw-Fahrer geschaffen werden, welches Parksuchverkehr und ein illegales Abstellen verhindern kann. In Wiesbaden gibt es seit mehreren Jahren ein solches Angebot in der Tiefgarage von Edeka am Karlsbader Platz sowie in der Tiefgarage der Hochschule Fresenius.

In der Vergangenheit wurde mit der AOK Hessen, der Agentur für Arbeit und der Hochschule RheinMain über deren Stellflächen verhandelt. Ein Ergebnis der Verhandlungen ist unbekannt. Weitere Möglichkeiten eines Nacht- und Wochenendparkens (außerhalb der Innenstadt mit den Parkhäusern Mauritiusgalerie und City II) sind nicht vorhanden.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob es neben der Kooperation mit Edeka am Karlsbader Platz mittlerweile weitere Vereinbarungen mit privaten Unternehmen zur Nutzung der Stellplätze in der Nacht und am Wochenende gibt;
2. zu berichten, wie der aktuelle Sachstand der Verhandlungen mit der AOK Hessen, der Agentur für Arbeit und der Hochschule RheinMain zur Nutzung deren Stellflächen in den Nachtstunden und über das Wochenende ist;
3. zu berichten, wie die Erfahrungen der Kooperation mit Edeka am Karlsbader Platz und der Hochschule Fresenius sind;
4. zu prüfen, ob und wie Stellflächen städtischer Behörden oder städtischer Tochterunternehmen zur nächtlichen Nutzung und am Wochenende bereitgestellt werden können. Weiter soll Kontakt mit privaten Unternehmen und Einrichtungen des Landes Hessen bzw. des Bundes in Wiesbaden, die größere Stellflächen vorhalten (z. B.

Supermärkte und Bürokomplexe), aufgenommen werden, um zu erfahren, ob und wie deren Stellflächen in den Nachtstunden und am Wochenende zur Verfügung gestellt werden können. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Mobilität zeitnah vorzustellen.

4. 24-F-63-0016

ÖPNV bei Veranstaltungen mitdenken

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.02.2024 -

Bei Einladungen und Veranstaltungshinweisen werden häufig Informationen zu den örtlichen Parkmöglichkeiten gegeben. Für Interessierte, die auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen wollen, fehlen jedoch oftmals hilfreiche Angaben zur Anreise. Dabei reicht es schon, die geeignete Haltestelle anzugeben, um die Anreiseplanung deutlich zu vereinfachen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden sollte hier mit positivem Beispiel vorangehen und für Feste und sonstige Veranstaltungen sowie bei ihren Einrichtungen eine entsprechende Information zur Verfügung stellen.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

bei Einladungen, Informationen oder Hinweisen zu Veranstaltungen, bzw. Einrichtungen unter städtischer Verwaltung die Erreichbarkeit mit dem Umweltverbund verpflichtend anzugeben. Hierzu zählt

1. eine Nennung der nächsten geeigneten Haltestelle sowie der Buslinien, welche die Haltestelle anfahren,
2. die Entfernung von der Haltestelle zum Zielort.

5. 24-F-63-0015

Nächtliches Parken in städtischen Parkhäusern

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 28.02.2024 -

Das Parkhaus City II steht nachts weitestgehend leer, im Schnitt ist in den Nachtstunden nur jeder zehnte der 220 Stellplätze des Parkhauses belegt.¹ Knapp 200 Stellplätze - das entspricht etwa einem Viertel aller Straßenparkplätze im inneren Westend - sind nachts ungenutzt. In anderen Parkhäusern sieht die Auslastung nachts ähnlich aus.

Nach dem gemeinsamen Beschluss der SPD, der Grünen und der CDU 2019 befinden sich mittlerweile vier Parkhäuser in städtischer Hand. Diese halten in der Innenstadt knapp über 1.200 Parkplätze bereit, davon die Hälfte in der Schwalbacher Straße. Im Parkraum-Managementkonzept wird auf die unterschiedlichen Zielsetzungen von privat und städtisch betriebenen Parkhäusern hingewiesen. Kommunales Ziel kann demnach auch sein, "beispielsweise Parkhäuser auch nachts für die Anwohnenden" zu nutzen.

Die drei städtischen Parkhäuser City II, Mauritius-Galerie und Luisenplatz bieten für Nachtparker (von 17 bzw. 19 Uhr bis 09 Uhr morgens) vergünstigte Monatskarten. Es fehlt aber ein attraktives Angebot für Gelegenheits-Nachtparker - beispielsweise für Besucher von Abendveranstaltungen, von Gastronomie oder für Übernachtungsgäste.

In städtischen Parkhäusern der Stadt Frankfurt finden sich vergünstigte Nachtpark-Tarife, konkret eine Deckelung auf vier Euro pro Nacht.² Ingolstadt gewährt Inhabern eines Bewohnerparkausweises rund ein Drittel Rabatt auf Dauerparkkarten in städtischen Tiefgaragen.³

¹ [Parkhausbelegung Wiesbaden - Verkehrsverschönerungsblog fliessbaden.de](https://www.fliessbaden.de)

² [Beispielsweise Parkhaus Börse: Ab 19 Uhr max. 4 EUR für die ganze Nacht.](#)

³ [Anwohner parken günstiger, 26.08.2022, www.ingolstadt.de](https://www.ingolstadt.de)

Der Ausschuss für Mobilität möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. mit dem Ziel einer besseren Auslastung der städtischen Parkhäuser und der Entlastung der umgebenden Bewohnerparkgebiete Nachtparktarife zu implementieren;
 - a. die Parkgebühren, beginnend in den Abendstunden bis in die bzw. über Nacht, bei einem attraktiven Preis deckeln,
 - b. sobald dies technisch möglich ist, einen nochmals reduzierten Nachtparktarif für Inhaber eines Bewohnerparkausweises zu ermöglichen.

Das Angebot soll sich in beiden Fällen zwischen den tagesüblichen Stundensätzen und der Monats-Dauerparkkarte bewegen.

2. Das Tarifsystem der städtischen Parkhäuser mit Blick auf die Taktungen zu harmonisieren (20- bzw. 30-Minuten-Takt).

6. 24-F-69-0017

Verkürzte Höchstparkdauer für Gäste in Bewohnerparkgebieten

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 28.02.2024 -

In mittlerweile zwei Bewohnerparkgebieten gilt eine verkürzte Höchstparkdauer von einer Stunde statt vorher zwei Stunden für Personen, die keinen Bewohnerparkausweis besitzen (Parkscheibenregelung).

Diese Neuregelung führt dazu, dass Gäste von Bewohnern der Parkgebiete, Patienten der dort niedergelassenen Ärzte, Kunden des dortigen Einzelhandels oder auch Besucher der dortigen Gastronomie nur noch eine Stunde parken können und nach Ablauf der Parkzeit ihren Pkw umparken müssen.

Die Kürzung der Höchstparkdauer ist sowohl für die oben genannten Gäste als auch für die betroffenen Institutionen (Ärzte, Einzelhandel und Gastronomie) eine erhebliche Verschlechterung.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Höchstparkdauer für Personen ohne Bewohnerparkausweis in Bewohnerparkgebieten wieder auf zwei Stunden festzulegen. In Gebieten, in denen bereits eine Neu-Beschilderung erfolgt ist, ist diese entsprechend zu ändern.

7. 24-F-63-0017

Bauliche Maßnahmen zur konsequenten Sicherung von Gehwegbreiten

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.02.2024 -

Im Frühjahr 2023 gab es eine Ortsbesichtigung am Zieten- und Kurt-Schumacher-Ring unter Beteiligung des Regierungspräsidiums Kassel.

Im Ergebnis wurde die Neuordnung des Verkehrsraums zugesichert, das Gehwegparken sollte noch im Sommer 2023 aufgehoben werden. Tatsächlich hat sich die Umsetzung über ein halbes Jahr verzögert.

Letztendlich wurden im Februar 2024 an den besagten Stellen Halteverbotszeichen aufgestellt. In der alltäglichen Realität zeigt sich jedoch, dass die Flächen weiterhin durchgehend beparkt werden. Die Beschilderung alleine stellt daher kein geeignetes Mittel zur Gewährleistung der Mindestgehwegbreite dar.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Gehwegbreite an vielen Stellen 1,0 Meter deutlich unterschreitet und die Gehwege zudem fast täglich für mehrere Stunden durch Mülltonnen zusätzlich verstellt werden (da die anliegenden Häuser keine Grundstückszugänge haben). Hierdurch ist ein Durchkommen für mobilitätseingeschränkte Personen und Kinderwagen mitunter unmöglich. Da der 2. Ring von bis zu 25.000 PKW pro Tag befahren wird, ist die Sicherstellung einer ausreichenden und den Richtlinien entsprechenden Mindestbreite für Anlieger*innen unerlässlich. Die Maßnahme kann durch Metallpoller oder Bordsteinerhöhungen (analog wie in der Oranienstraße) umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zukünftig bei Maßnahmen zur Sicherung von Gehwegbreiten überall dort, wo entsprechende Probleme absehbar sind, von vornherein geeigneten baulichen Einrichtungen (wie Schutzborden, Poller, Radbügel oder Pflanzkübel) vorzusehen, um ein illegales Beparken des Gehwegs zu verhindern.
2. im konkreten Fall am Kurt-Schumacher Ring 33-39, Zietenring 2-10 sowie Zietenring 1-5 zeitnah solche baulichen Maßnahmen umzusetzen, um dort die Mindestgehwegbreite zu gewährleisten.

8. 24-F-15-0011

3 Monate Eröffnung Salzachtalbrücke - Auswirkungen auf Digi-V

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 28.02.2024 -

3 Monate nach der Wiedereröffnung der Salzachtalbrücke stellt sich die Frage, inwieweit DIGI V sich daran angepasst hat.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschliessen:

Wir bitten deshalb den Magistrat zu berichten:

1.
 b es seit der Wiedereröffnung der Salzachtalbrücke Auswirkungen auf DIGI-V gegeben hat?
 Wenn ja, welche?
2.
 b bzw. wann ist mit einer vollumfänglichen Funktionsfähigkeit von DIGI-V zu rechnen?
 Was sind ggf. Hinderungsgründe?

9. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. **23-V-05-0103** **DL 07/24-2**

Gesamtberichte der Lokalen Nahverkehrsorganisation nach Art. 7 Ab. 1 der EU-VO 1370/2007 für die Jahre 2021 und 2022

2. **23-V-05-0062** **DL 07/23-5**

Einführung des Schülertickets Hessen WI15

Hinweis: Der Bericht von Dezernat V vom 17. Januar 2024 steht im PiWI zur Verfügung.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kraft
Vorsitzender